



## Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2021

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt; Änderungen per 1. Januar 2021

**P201787**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
2. Die Änderung der Pflegeheimliste tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

### **Begründung**

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine bedarfsgerechte Angebotsplanung vorzunehmen und diese Institutionen auf einer Pflegeheimliste aufzuführen. Die Liste wird in der Regel jährlich per 1. Januar den veränderten Gegebenheiten angepasst. In der neuen kantonalen Pflegeheimliste per 1. Januar 2021 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand vom 1. Januar 2020 eine Reduktion der Gesamtpflegeplätze um 9 Plätze (-0.29%) von 3'103 Pflegeplätzen im Jahr 2020 auf 3'094 Pflegeplätze im Jahr 2021.

